



II-3711 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
 und öffentlicher Dienst
 DR. FRANZ LÖSCHNAK

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
 Tel. (0222) 66 15/0
 DVR: 0000019

11. April 1988

Zl. 353.260/52-I/6/88

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Leopold GRATZ

Parlament
 1017 W i e n

1572 IAB

1988 -04- 12

zu 15731J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haigermoser, Eigruher haben am 16. Feber 1988 unter der Nr. 1573/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Vorbereitungen zur Teilnahme am Europäischen Binnenmarkt gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Was hat das Bundesministerium für Gesundheit und öffentlicher Dienst, seit Sie Regierungsmitglied sind, unternommen, um Österreich "EG-reif" zu machen?
2. Was werden Sie bzw. Ihr Ressort in nächster Zeit diesbezüglich tun?
3. Wurden insbesondere Normen, für deren Vollzug Ihr Ressort verantwortlich ist, auf EG-Konformität überprüft?
4. Wenn nein, werden Sie eine derartige Überprüfung anordnen?
5. Halten Sie eine Angleichung von österreichischen Normen an EG-Normen in Ihrem Ressortbereich überhaupt für notwendig?
6. Wenn nein, warum nicht?
7. Welche Vereinbarungen, Verträge, etc., die Ihren Ressortbereich betreffen, bestehen zwischen Österreich und den EG?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Einleitend verweise ich auf die Anfragebeantwortungen des Bundeskanzlers und des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten zu den Anfragen Nr. 1572/J und Nr. 1575/J.

Ergänzend nehme ich zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

In der "Arbeitsgruppe für Europäische Integration" ist auch der Bereich des Bundeskanzleramtes-Gesundheit aktiv vertreten.

Insbesondere weise ich auf die Arbeiten der Untergruppe 11 (Gesundheit) mit ihren Sachbereichen Pharmazeutika, Lebensmittelrecht, Veterinärwesen und Strahlenschutz, weiters auch auf die Tätigkeit der Untergruppe 9 (Freizügigkeit, Erziehung, Diplome), in der u.a. auch die Angelegenheiten der Gesundheitsberufe (Ärzte, Apotheker, Krankenpflegepersonal, Tierärzte) behandelt werden, hin.

Die der Arbeitsgruppe bzw. der einzelnen Untergruppen übertragenen Aufgaben umfassen:

- 1) Vergleichende Bestandsaufnahme zwischen der Situation in Österreich und in den EG in rechtlicher und sachlicher Hinsicht,
- 2) Prüfung von Maßnahmen, die zur Erreichung des "acquis communautaire" erforderlich sind,
- 3) Formulierung der Interessen Österreichs auf den Gebieten, wo die Entwicklung in den EG noch nicht abgeschlossen sind.

Beide oben angeführten Untergruppen haben bereits erste Berichte samt Vorschlägen für konkrete Harmonisierungsschritte dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten übermittelt.

Zu Frage 2:

Mein Ressort wird sich auch weiterhin konstruktiv an den Arbeiten der "Arbeitsgruppe für europäische Integration" beteiligen.

- 3 -

Zu den Fragen 3 und 4:

Es wurden grundsätzlich sämtliche wesentliche Normen im Bereich des Gesundheitswesens auf ihre EG-Konformität überprüft.

Zu Frage 5:

Die Angleichung österreichischer Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Gesundheitswesens (inklusive Lebensmittelrecht, Veterinärwesen, Strahlenschutz und Chemikalien) wird dort notwendig sein, wo nicht elementare Interessen des Schutzes der Gesundheit von Menschen eine Beibehaltung des gegenwärtigen österreichischen Rechtszustandes erfordern.

Zu Frage 7:

Derzeit bestehen keine Verträge oder Vereinbarungen mit der EG. Auf dem Sektor der Fleischuntersuchung wird eine Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung von amtlich zugelassenen Fleischexportbetrieben angestrebt.

Franz Gaa